



Bekanntmachung nach § 46 Abs. 5 Satz 2 EnWG

Die Gemeinde Tutzing macht bekannt, dass der Gemeinderat Tutzing am 12. März 2019 entschieden hat für das Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung auf dem Gebiet der Gemeinde Tutzing mit der Bayernwerk Netz GmbH einen neuen Wegenutzungsvertrag abzuschließen.

Der Vertrag beginnt am 23.10.2020 und hat grundsätzlich eine Laufzeit von 20 Jahren.

Da nur eine Interessensbekundung einging war kein Auswahlverfahren durchzuführen.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Tutzing unter www.tutzing.de abgerufen werden.

Gemeinde Tutzing

Marlene Greinwald
Erste Bürgermeisterin